

Liebe Mitglieder und Funktionsträger,

um das Sporttreiben in der SVB sicher und belastungsfrei zu ermöglichen, sind einige Versicherungen bei der ARAG als Partner des organisierten Sports abgeschlossen worden. Der Sportversicherungsvertrag ist dabei als Beihilfe konzipiert, d.h. im Grundsatz greift dieses Versicherungspaket dort, wo die eigenen Versicherungen nicht leisten bzw. wo es durch die Inanspruchnahme einer eigenen Versicherung zu einer finanziellen Belastung kommt.

Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, ist laut Versicherungsbedingungen eine unverzügliche Schadensmeldung zwingend erforderlich. Der Gesetzgeber hat hierfür eine Frist von 14 Tagen definiert. Im Zusammenwirken mit der ARAG wird auf Grund der besonderen Struktur in gemeinnützigen Vereinen eine zeitliche Ausdehnung oft geduldet, ein Rechtsanspruch ist allerdings an die Einhaltung der Meldefrist gebunden. Zur Vermeidung einer sogenannten Obliegenheitsverletzung durch eine zu späte Schadensmeldung ist daher zeitnah die Abgabe in der Geschäftsstelle der SVB erforderlich. Die Geschäftsstelle – als zugeordnete Mitarbeiterin ist Frau Euen hierfür zuständig – hilft bei Fragen zu den Schadensmeldungen gerne und ist unter der Telefonnummer 07031/677 93-11 oder per Mail e.euen@sv-boeblingen.de erreichbar. Nutzen Sie diesen Service für alle SVB Mitglieder, Betreuer, Übungsleiter & Trainer, Abteilungsleitungsmitglieder und schicken Sie uns im Fall eines Schadens eine Schadensmeldung zu, damit wir diese bearbeiten und einreichen können. Anbei finden Sie zwei Schadensmeldungsformulare für Unfallschäden und Kfz Schäden. Sollte es zu einem anderen Schaden bspw. einem Haftpflichtschaden gekommen sein, nehmen Sie bitte vorab Kontakt zur Geschäftsstelle auf, um die Vorgehensweise abzustimmen.

Die Sportversicherung umfasst folgende Bausteine:

- Unfallversicherung mit Todesfall- und Invaliditätsleistungen: schließt sporttypische Risiken ein, die üblicherweise nicht versicherbar sind.
- Haftpflichtversicherung für Schadensersatzansprüche: Haftungsrisiko der Verbände und Vereine auch als Veranstalter oder Haus-/Grundbesitzer; wenn Sportler in Training/Wettbewerb andere schädigen und dafür haften.
- Vertrauensschadensversicherung: Schützt Vermögenswerte gegen Diebstahl oder Unterschlagung durch Vertrauenspersonen
- Rechtsschutzversicherung: Schadenersatz-, Straf- und Sozialgerichts-Rechtsschutz; bei den Sportbünden/-verbänden ggf. auch Vertrags-Rechtsschutz
- Krankenversicherung: Ergänzend zum privaten/gesetzlichen Schutz bei nicht gedeckten Kosten nach Sportunfällen

Neben der umfangreichen Sportversicherung hat die SVB folgende Zusatzversicherungsverträge für abgeschlossen:

- Kfz-Zusatzversicherung: Trägt bei privaten Kfz, die für den Verein unterwegs sind, die Kosten bei Unfällen oder Pannen, sorgt für Kfz-Rücktransport, bietet Rechtsschutz.
- Nicht-Mitglieder Versicherung: Für Nicht-Mitglieder übernimmt diese Versicherung die Leistungen der Sportversicherung (s.o.). Dies ermöglicht Interessierten das sorgenfreie Schnuppern in allen Angeboten der SVB und ihrer Abteilungen

Sie finden anbei eine Kurzübersicht mit etwas weitergehenden Informationen zu den Versicherungen wie bspw. den vereinbarten Deckungssummen.

Sollten Sie bei einem Schadensfall unsicher sein, fragen Sie gerne bei der Geschäftsstelle nach, ob und wenn ja welche Schadensmeldung erfolgen soll. Vor dem Versand der Meldung an das Versicherungsbüro der ARAG beim WLSB wird die Meldung SVB intern geprüft und evtl. notwendige Informationen in Abstimmung mit den Unfallbeteiligten ergänzt, um die Abwicklung so weit wie möglich zu unterstützen.

Ihre SVB-Geschäftsstelle

Anlagen

Leistungen der Sportversicherung

Sport-Schadenmeldung zur Kfz-Zusatzversicherung

Sport-Schadenmeldung für Unfallschäden

Die Leistungen der Sportversicherung:

- Stand: 1. Januar 2012 -

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des WLSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem WLSB.

I. Unfallversicherung:

Für den Todesfall:

€ 5.000,- für jedes Mitglied

Die Versicherungssumme für den Todesfall erhöht sich um € 250,- für jedes unterhaltsberechtignte Kind.

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistungen in EURO	
	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
weniger als 20%	0	0
20%	2.500	2.500
über 20% bis 25%	3.500	3.500
über 25% bis 30%	5.000	5.000
über 30% bis 35%	6.000	6.000
über 35% bis 40%	7.500	7.500
über 40% bis 45%	10.000	10.000
über 45% bis 50%	50.000	15.000
über 50% bis 55%	52.500	20.000
über 55% bis 60%	55.000	25.000
über 60% bis 65%	60.000	30.000
über 65% bis 75%	155.000	105.000
über 75% bis 100%	190.000	190.000

Übergangsleistungen:

€ 1.500,- nach 9 Monaten

€ 1.000,- nach 12 Monaten

Serviceleistungen:

€ 3.000,-

Reha-Management:

€ 20.000,-

II. Haftpflichtversicherung:

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen aus Personen- und Sachschäden frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

€ 3.000.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden (einschließlich Gewässerschäden und Umwelthaftpflicht-Basisversicherung),

€ 10.000,- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen und € 100.000,- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen für den Sportbetrieb und die Jugendarbeit,

€ 250.000,- für Bauherrenrisiko.

III. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Verbands-/Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn hierbei durch eine Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden beim Verein oder bei Dritten verursacht wird.

Die Grundversicherungssumme beträgt € 250.000,-, bei Schlüsselverlust jedoch maximal € 20.000,-.

IV. D&O-Versicherung:

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Die Versicherungssumme beträgt € 250.000,-.

V. Vertrauensschadenversicherung:

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 15.000,- und € 110.000,- je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung:

Schadenersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits-, Sozialgerichts- und Vertrags-Rechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 100.000,-

(€ 200,- Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall)

VII. Krankenversicherung:

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,- je Sportunfall;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 175,- je Schadenfall;

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu € 2.600,- je Schadenfall;

Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort; Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 15,- je Transport;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.

Sport-Schadenmeldung

zur Kfz-Zusatzversicherung

(für Unfallschäden an Kraftfahrzeugen)

**Versicherungsbüro beim
Württembergischen Landessportbund e.V.**
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

1. Mitgliedsnr. des WLSB:	17 /
2. Vers.-Schein-Nr.:	
(bitte freilassen)	
3. Name und Anschrift des Vereins/Verbandes: _____ _____ _____	
4. Name und Anschrift des Sachbearbeiters im Verein: _____ _____	
5. Funktion im Verein/Verband: _____ Tagsüber zu erreichen unter Tel.: _____ / _____	

1. Wann hat sich der Unfall ereignet? Am _____ um _____ Uhr
2. Wo hat sich der Unfall zugetragen? Ort: _____
Straße/Kreuzung: _____
3. Welcher Veranstaltung (Wettkampf, Vereinstraining, Vorstandssitzung, Volkswettbewerb, Trimmaktion etc.) galt die Fahrt? _____
4. Wo und wann hat diese Veranstaltung stattgefunden? PLZ: _____ Ort: _____
Sportstätte: _____
Beginn am _____ Uhr; Ende am _____ Uhr
5. Welcher Sportart ist der Schaden zuzuordnen? _____
6. Bei Unfall/Hinfahrt:
Von wo aus wurde die Fahrt angetreten? _____
Bei Unfall/Rückfahrt:
Wo sollte die Fahrt enden? _____
7. Wer bzw. welcher Verein/Verband war der Veranstalter? _____
8. Wer hatte die Fahrt angeordnet? Name, Vorname: _____
Funktion im Verein/Verband: _____
9. Welche Personen wurden mit dem Kraftfahrzeug befördert?
(Bitte Namen und Anschrift einschließlich Ortsteil angeben)
1. _____

2. _____

3. _____

10. Welche Funktion hatten die Fahrzeuginsassen bei der Veranstaltung wahrzunehmen (z.B. aktiver Spieler, Betreuer, Trainer etc.)?
zu 1.: _____
zu 2.: _____
zu 3.: _____

Vertragsgesellschaft:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG · ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf

11. Wer hat das Kraftfahrzeug zum Unfallzeitpunkt gefahren?

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

12. War der Fahrer zum Unfallzeitpunkt Vereinsmitglied bzw. Verbandsfunktionär? Gehörte der Fahrer zum Kreis der Veranstaltungsteilnehmer?

ja, seit _____ nein

ja, als _____ nein

13. War der Fahrer des Kfz zum Unfallzeitpunkt im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis? Wann hat er den Führerschein erworben?

ja, Klasse _____ nein

Aushändigungsdatum: _____

14. Hatte der Fahrer in den letzten 24 Stunden vor dem Unfall Alkohol, Drogen oder Medikamente zu sich genommen?

nein ja

Art: _____ Menge: _____

Zeitraum von _____ bis _____

15. Wurde eine Blutprobe entnommen?

nein ja, Ergebnis _____ ‰

16. Wie lange war der Fahrer bis zum Unfallzeitpunkt unterwegs? Wie lange lag die letzte Fahrtunterbrechung (Pause) zurück?

_____ Std.

_____ Std. Fahrerwechsel: ja nein

17. Schildern Sie bitte den Geschehensablauf (Unfallursachen, Unfallhergang, Unfallfolgen). Fertigen Sie bitte zusätzlich eine Unfallskizze an (siehe letzte Seite)

18. Welche Teile des Fahrzeugs sind infolge des Unfalls beschädigt?

19. Hatte das Fahrzeug Vorschäden? behoben ja nein

nein ja, und zwar: _____

20. Wie waren die Straßen- und Witterungsverhältnisse?

trocken nass Glatteis Schneeglätte
 sonnig diesig neblig regnerisch Schneefall

21. Wer hat den Unfall verschuldet? Musste der Schuldige ein Verwarnungsgeld zahlen?

Name _____

Anschrift _____

Verwarnungsgeld: € _____

22. Namen und Anschriften der Unfallzeugen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Wer von den Zeugen ist Vereinsmitglied?

23. Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen?

Anschrift _____

_____ Tagebuch-Nr.: _____

24. War ein weiteres Fahrzeug bzw. ein anderer Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger) an dem Unfall beteiligt?

amtl. Kennzeichen _____

Name _____

Anschrift _____

Vereinsmitglied? ja nein

25. Wer ist Eigentümer des Kraftfahrzeuges? Name _____ Tel. _____
 Mitglied/Funktionär Arbeitgeber
 Leasinggeber Kreditgeber

Anschrift _____

26. Ist das Fahrzeug zur gewerblichen Personenbeförderung zugelassen? ja nein

27. Ist der Eigentümer des Fahrzeuges zum Vorsteuerabzug berechtigt? ja nein

28. Technische Daten des Kraftfahrzeuges
Fabrikat und Typ: _____ kW/PS: _____
amtl. Kennzeichen: _____ km-Stand: _____
Tag der 1. Zulassung: _____

29. Voraussichtliche Höhe der Reparaturkosten _____ €

30. Wo kann das beschädigte Fahrzeug besichtigt werden? Name _____ Tel. _____
Anschrift _____

31. Besteht für das eigene Fahrzeug
a) eine Vollkasko-Versicherung? ja, mit einer Selbstbeteiligung von _____ € nein
b) eine Teilkasko-Versicherung? ja, mit einer Selbstbeteiligung von _____ € nein
c) eine Rechtsschutzversicherung? ja nein

32. Bei welcher Gesellschaft? Name _____ Sitz _____
Versicherungs-Nummer: _____

33. Bei welcher dieser Gesellschaften haben Sie den Schaden am eigenen Fahrzeug gemeldet? a) b) c)

34. Hat der Fahrzeugversicherer eine Entschädigung gezahlt? In welcher Höhe? ja, und zwar _____ € nein

35. Haben Sie anlässlich dieses Unfalls anderweitige Entschädigungsleistungen (z.B. seitens des gegnerischen Haftpflichtversicherers) erhalten bzw. zu erwarten? ja, und zwar _____ € nein

Bitte beachten:

1. **Fügen Sie unbedingt folgende Unterlagen (evtl. in Kopie) bei: Veranstaltungsausschreibung, Kfz.-Schein, aktuelle Police bzw. aktuellen Nachtrag des privaten Fahrzeugversicherers sowie (nach Möglichkeit Digital-)Bilder der Beschädigung(en) des Fahrzeugs.**
2. Melden Sie bitte Glasschäden auch Ihrem Teil- oder Vollkaskoversicherer.
3. Vor Beginn der Wiederinstandsetzung (bzw. vor einem evtl. Verkauf des beschädigten Fahrzeugs) ist unbedingt die Weisung des Versicherungsbüros/Versicherers einzuholen und die Entscheidung abzuwarten, ob das Fahrzeug von einem kraftfahrzeugtechnischen Sachverständigen besichtigt werden muss.
4. Mut- und böswillige Beschädigungen auf Parkplätzen sind unbedingt der Polizei anzuzeigen!

Die Entschädigung soll gezahlt werden an: Anspruchsteller Andere

Kontoinhaber: _____

Postbank / Bankverbindung: _____

Konto-Nummer: _____ Bankleitzahl: _____

Hinweise und Unterschriften

Ich habe die Schadenanzeige nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt. Mir ist bekannt, dass eine vorsätzliche Verletzung einer Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit zum Verlust des Versicherungsschutzes führt und die ARAG im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit berechtigt ist, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Wenn ich nachweise, dass ich die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt habe, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn ich nachweise, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich ist. Das gilt nicht, wenn ich die Obliegenheit arglistig verletzt habe.

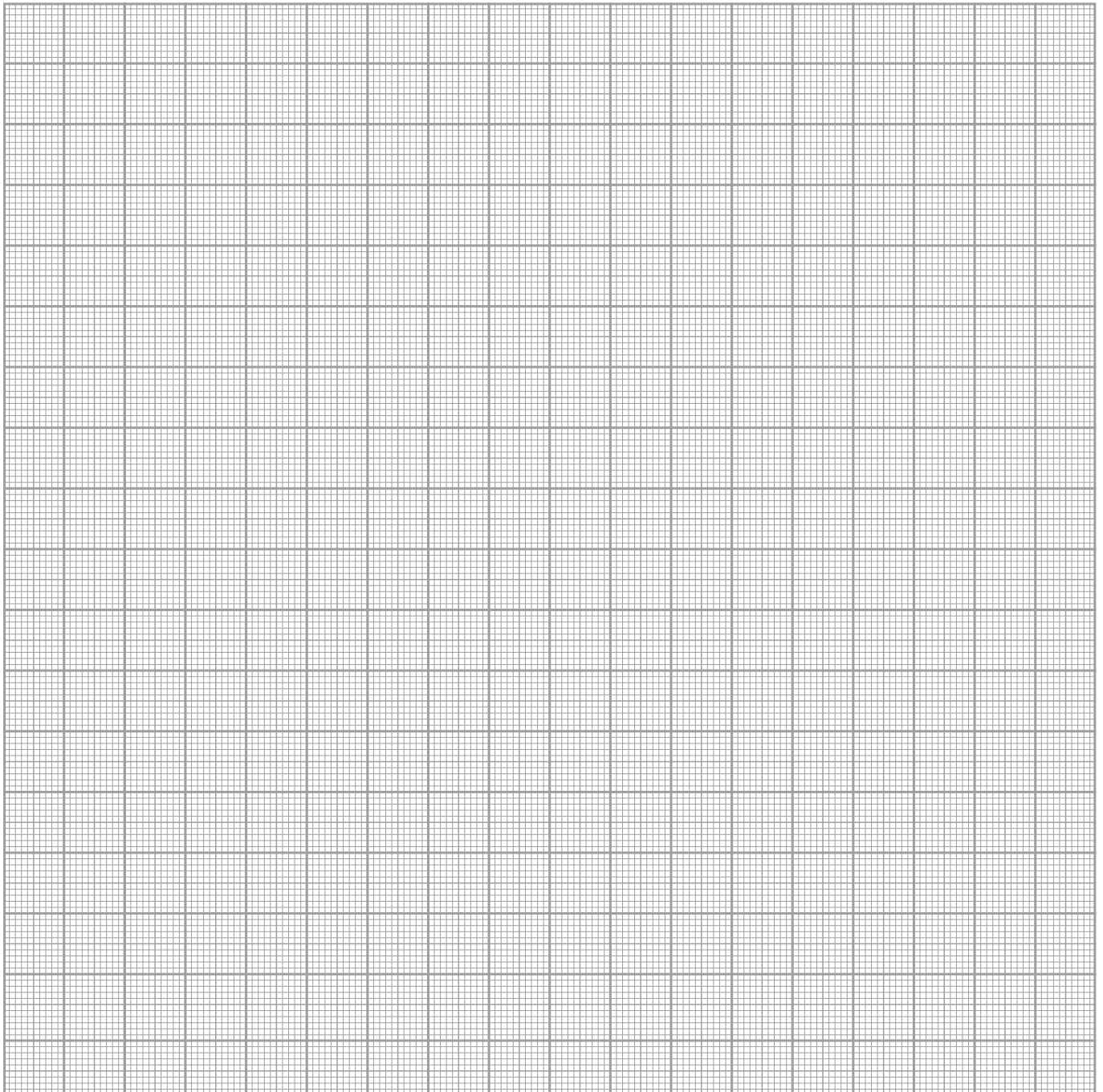
_____, den _____

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Eigentümers

Stempel und Unterschrift des Vereins/Verbands

Unfall-Skizze



Sport-Schadenmeldung

für Unfallschäden

(auch Zahn- und Brillenschäden)

1. Ist der Verein Mitglied im <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Vereinskennziffer/-nummer/Mitgliedsnummer:
3. Name und Anschrift des Vereins/Verbands:
4. Name des Ansprechpartners im Verein/Verband:
5. Funktion im Verein/Verband: Tel. tagsüber:

Den Ansprechpartner im Verein/Verband bitten wir, die Abschnitte I. bis IV. sorgfältig auszufüllen und die Angaben mit Vereins-/Verbands-Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Bitte ergänzen Sie auch die erste Seite des Informationsanhangs zur Schadenmeldung.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, ist danach der/dem Verletzten die Möglichkeit zum selbständigen Ausfüllen der persönlichen Daten und Erklärungen auf den Folgeseiten ab dem V. Abschnitt zu geben.

Die vervollständigte Unfall-Schadenmeldung ist – in der Regel durch die verletzte Person – mit den Unterschriften auf den Seiten 1 und 2 anschließend an das Versicherungsbüro zu senden.

I. Angaben des Vereins zum Verletzten:

1. Vor- und Zuname: _____ Geb.-Datum: _____
2. Mitgliedschaft im Verein/Verband:
 ja, seit: _____ Zeitmitglied von _____ bis _____ Nichtmitglied

II. Unfallhergang:

3. Wann hat sich der Unfall ereignet? Datum: _____ Uhrzeit: _____
4. Wo hat sich der Unfall zugetragen? Sportstätte: _____
5. Bei welcher Sportart? _____
6. Schildern Sie bitte den Unfallhergang (Ursachen, Verlauf, Folgen) _____

III. Anlass des Unfalls:

7. Ist die Verletzung eingetreten beim Wettkampf zwischen _____ und _____
 beim Mannschafts-/Gemeinschaftstraining
 bei der Vorbereitung bzw. Abnahme des Sportabzeichens
 bei einer sonstigen Vereins-/Verbandsveranstaltung: _____
- auf dem Wege zu bzw. von einer Veranstaltung
 beim Einzeltraining
8. In welcher Funktion hat der/die Verletzte an der Veranstaltung teilgenommen?
 als aktiver Sportler Funktionär
 Trainer, Übungsleiter, hauptamtlicher Mitarbeiter

IV. Stempel und Unterschrift des Vereins:

Der Informations-Anhang zu dieser Schadenmeldung wurde dem Verletzten bzw. seinem gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.

_____, den _____ Stempel und Unterschrift des Vereins



Informationsanhang zur Schadenmeldung

Bitte diesen Anhang mit wichtigen Hinweisen zu Fristen, Anspruchsvoraussetzungen und Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten abtrennen und ausgefüllt dem Verletzten aushändigen!

WLSB-Mitglieds-Nr.: 17 /

Unfalltag: _____ Meldetag: _____

Bestätigung über die Meldung Ihres Sportunfalls

Sehr geehrtes Mitglied,

die Meldung Ihres Sportunfalls wurde aufgenommen. Um eine zügige Schadenabwicklung zu ermöglichen, bitten wir Sie, die Ihnen ausgehändigte Schadenmeldung (ab Seite 2 vollständig ausgefüllt und unterschrieben) unverzüglich beim

Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund e.V.

SpOrt Stuttgart, Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Tel.: 0711 / 2 80 77 - 800

E-mail: vsbstuttgart@ARAG-Sport.de

einzureichen.

Sollten Sie beim Ausfüllen Unterstützung benötigen, so steht Ihnen Ihr Verein sicher gern zur Verfügung. Wenn Sie später Rückfragen zu Ihrem Sportunfall haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Versicherungsbüro. Geben Sie dabei bitte immer die oben genannte Vereins-Kennziffer oder später die Schadennummer an. Bitte heben Sie diese Informationen sorgfältig auf.

Versicherungsleistungen in der Sport-Unfallversicherung

- Invaliditätsleistung
- Übergangsleistungen
- Todesfalleistung
- Serviceleistungen
- Reha-Management

Wichtige Hinweise zum Sport-Kranken- und Sport-Unfallversicherungsschutz

1. Rechnungen zu Heilbehandlungskosten (**im Ausland**) sowie Transport- und Bergungskosten, Rechnungen zu Zahn- und Brillenschäden, Hilfsmitteln, Rückbeförderung/Überführung sowie Erstbeförderung sind **vorab** anderen Kostenträgern (z. B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherung, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) einzureichen. Werden diese Kosten nicht oder nur teilweise erstattet, sind die Originalrechnungen oder beglaubigten Kopien dieser Rechnungen – mit einem Bearbeitungs-/Erstattungsvermerk versehen – dem Versicherungsbüro zur Prüfung vorzulegen. Eine Erstattung erfolgt im Rahmen der mit dem WLSB vereinbarten Leistungen. Eigenanteile oder sonstige Zuzahlungen sind im Rahmen der Sportversicherung **nicht** erstattungsfähig.
2. Zahnbehandlungskosten im Rahmen der Krankenversicherung werden für die Dauer bis zu 2 Jahren – beginnend mit dem Tag des Unfalls oder der Erkrankung – erstattet. Diese Frist wird bei Kindern und Jugendlichen bei unfallbedingtem Verlust von Zähnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verlängert.
3. Ein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) und die Invalidität
 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten, spätestens vor Ablauf von weiteren 12 Monaten von einem Arzt schriftlich festgestellt und
 - spätestens innerhalb von weiteren 6 Monaten (insgesamt somit spätestens 30 Monate nach Eintritt des Unfalls) von Ihnen geltend gemacht worden ist, auch wenn Sie uns den Unfall zuvor bereits gemeldet haben.
 - Bei Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) wird die Frist zur Geltendmachung eines Invaliditätsanspruchs bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, höchstens jedoch auf 60 Monate nach dem Unfall verlängert.

Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung. Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität, kann dies ebenfalls zum Verlust des Anspruchs auf Invaliditätsleistung führen.

4. Ein Anspruch auf **Übergangsleistung** besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt
- nach Ablauf von 9 Monaten (1. Übergangsleistung) bzw. von 12 Monaten (2. Übergangsleistung) vom Unfalltag an gerechnet
 - ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
 - noch um mehr als 50 % beeinträchtigt ist und
 - die Beeinträchtigung innerhalb von 9 Monaten (1. Übergangsleistung) bzw. von 12 Monaten (2. Übergangsleistung) ununterbrochen bestanden hat.
 - Die Übergangsleistung muss spätestens 10 Monate (1. Übergangsleistung) bzw. 13 Monate (2. Übergangsleistung) nach dem Unfall unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei uns geltend gemacht werden. Das gilt unabhängig davon, ob Sie uns den Unfall selbst bereits zuvor gemeldet haben.

Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Übergangsleistung, kann dies zum Verlust des Anspruchs auf Übergangsleistung führen.

6. Das versicherte Vereinsmitglied darf nicht darauf vertrauen, dass an seiner Stelle der Schadensachbearbeiter des Vereins für eine Wahrnehmung der vertraglichen Rechte Sorge trägt.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe!

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Der Versicherer kann von versicherten Personen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass sie wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist und die die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als sie alles zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen.

Soweit den versicherten Personen dies zumutbar ist, haben diese auf Verlangen fristgerecht geeignete Belege vorzulegen.

Leistungsfreiheit

Vorsätzliche Verstöße gegen Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten führen zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

Hinweis zu Vorschäden

1. **Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen:** Versicherungsschutz wird in der Regel für Unfälle und deren Folgen gewährt, nicht jedoch für unfallfremde Ursachen von Gesundheitsschädigungen wie Krankheiten oder konstitutionell oder schicksalhaft bedingte gesundheitliche Unregelmäßigkeiten. Unfallfremde Ursachen müssen deshalb vom Versicherungsschutz deutlich abgegrenzt werden.

Zu nennen sind hier nicht nur unmittelbar an dem vom Unfall betroffenen Körperteil bestehende Vorschädigungen (z. B. Achillessehnenruptur bei erheblichem Sehnenverschleiß oder Oberschenkelfraktur bei bestehendem Knochentumor usw.), sondern auch möglicherweise mittelbar im Zusammenhang mit dem gemeldeten Unfall stehende Beeinträchtigungen (z. B. Diabetes mellitus, Asthma usw.).

Unter Krankheiten versteht die Rechtsprechung üblicherweise einen regelwidrigen, objektiv vorhandenen, d. h. vom Arzt feststellbaren Körperzustand.

Gebrechen sind dauernde abnorme Gesundheitszustände, die eine einwandfreie Ausübung der normalen Körperfunktionen nicht mehr zulassen.

2. **Vorinvalidität:** Eine eventuell bestehende Vorinvalidität ist nur dann zu berücksichtigen, wenn der neue Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betrifft, deren Funktionen schon zuvor dauernd beeinträchtigt waren. So spielen z. B. die Folgen einer früheren Unterarmfraktur nur im Falle einer erneuten Verletzung des selben Armes eine Rolle. Sie kann jedoch in der Regel außer Acht gelassen werden, wenn der neue Unfall andere Körperteile oder Sinnesorgane betrifft.

Vertragsgesellschaften des Württembergischen Landessportbund e.V.:

ARAG

Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

EUROPA

Versicherung AG
Piusstraße 137, 50931 Köln

ARAG SE

ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf